



**Ausschussdrucksache 21(22)69
vom 27. Oktober 2025**

**Stellungnahme VUT – Verband unabhängiger
Musikunternehmer*innen**

zu TOP 1 der 9. Sitzung am 5. November 2025

Faire Vergütung und Transparenz im Musikstreaming

VUT-Forderungen zum Streaming der Zukunft II

Stand: Oktober 2025

Das derzeitige Modell der Streaming-Abrechnung muss hinterfragt werden, da sie oft keine faire Vergütung für Künstler*innen garantiert. Vor diesem Hintergrund setzt sich der VUT – Verband unabhängiger Musikunternehmer*innen e. V. – für eine Reform des Streaming-Marktes ein, um eine transparentere, gerechtere und nachhaltigere Wirtschaftslage für Künstler*innen und Musiknutzer*innen zu schaffen. Im **Vordergrund stehen die mit Musikrechten generierten Einnahmen und deren Verteilung sowie weitere Forderungen bezüglich Transparenz, Vielfalt und Nachhaltigkeit im Musikstreaming**.

Die Herausforderungen sind vielfältig und verschärfen sich zunehmend. Allein auf Deezer werden täglich über 20.000 **reine KI-Songs** hochgeladen¹ – das entspricht 18 Prozent aller neuen Lieder. Bereits jetzt ist etwa jeder dritte neue Track KI-generiert. Die Top 10 KI-Artists auf Spotify haben 2025 zusammen über 463.000 Pfund verdient, wobei einzelne Acts mehr Hörer*innen erreichen als etablierte Künstler*innen.² ³Dabei stehen Künstler*innen bereits unter Druck, da ihre Werke **ohne Zustimmung oder Vergütung** für das Training von KI-Modellen genutzt wurden.

Das größte Problem besteht jedoch darin, dass von den Streamingplattformen nicht genügend Geld bei den Rechteinhabern ankommen. Nachgelagerte Verteilungsprobleme dürfen nicht von dieser grundlegenden Tatsache ablenken: **Angemessene Vergütung fängt nicht bei der Verteilung der vorhandenen Einnahmen an, sondern bei der Generierung von Einnahmen bei der Musiknutzung**. Die nutzungsgenaue Vergütung als Goldstandard wird untergraben, wenn Tech-Konzerne diktieren, ab wann sie überhaupt eine Vergütung für urheberrechtlich geschützte Werke entrichten.

| | |
|--|---|
| Vergrößerung des „Kuchens“ anstatt Absenkung der Lizenzgebühren..... | 1 |
| Reformierung der Verteilung von Streaming-Einnahmen | 2 |
| Vielfalt, Transparenz sowie Nachhaltigkeit fördern | 3 |

1 Vergrößerung des „Kuchens“ anstatt Absenkung der Lizenzgebühren

- ⇒ Die **Gesamteinnahmen** aus Streaming-Diensten müssen steigen (Stichwort „größerer Kuchen“). Dazu zählt eine beständige Anpassung der Abonnementgebühren an die Inflation und die täglich steigende Zahl verfügbarer Inhalte. Weiterhin dürfen keine (neuen) digitalpolitischen Schlupflöcher geöffnet werden. Nationale Sonderwege gilt es zu vermeiden.
- ⇒ Es darf **keine Reduzierung der Lizenzgebühren im Austausch gegen verbesserte Plays** (sog. „Pay-to-Play“) oder privilegierte Behandlung (z. B. auf Playlisten) durch Algorithmen oder andere Funktionen (sog. „Payola“) geben.

¹ Vgl. <https://www.srf.ch/news/wirtschaft/musik-und-ki-maschine-oder-mensch-musikbranche-deklariert-erstmals-ki-lieder>

² Vgl. <https://www.digitaljournal.com/entertainment/how-ai-created-music-is-making-thousands-from-streaming-platforms/article>

³

- ⇒ **Rechtswidrige Aktivitäten** wie Streaming-Manipulation, Werbeblockierung, Stream-Ripping oder Betrug durch KI-Anwendung schmälern den Wert kreativer Arbeit. Es gilt, diese – ggf. auch mit KI-gestützten Maßnahmen – zu bekämpfen.
- ⇒ **Ungerechtfertigte Strafzahlungen** müssen unterbunden werden: Spotify erhebt seit 2024 Strafzahlungen für vermeintliche künstliche Streams (Bot-Streams). Diese Gebühr wird über die Vertriebspartner an die Labels und Künstler*innen weitergegeben und kann zu Entnahmen der betreffenden Streams aus den offiziellen Berichten und Statistiken sowie zur Deaktivierung von Inhalten führen. Diese werden jedoch auch ungerechtfertigt erhoben, wenn Dritte in Konkurrenzsituationen ohne Wissen der Betroffenen künstliche Streams kaufen, um gezielt Strafen auszulösen. Strafzahlungen werden so zum Instrument von Machtkämpfen und dienen der Ertragslage der Plattform. Besonders bedenklich: Spotify liefert Betroffenen weder Daten noch Beweise. Musikschaende sind damit intransparenter Willkür ausgeliefert.

2 Reformierung der Verteilung von Streaming-Einnahmen

- ⇒ Schwellenwerte für den Zugang zu Monetarisierungsmechanismen dürfen kleinen Labels und kleinen Märkten nicht schaden. Eine willkürlich von Spotify eingeführte Stream-Schwelle ab 2024 setzt den **Goldstandard der nutzungsbasierten Vergütung** außer Kraft⁴: Tracks mit weniger als 1.000 Streams in 12 Monaten werden nicht mehr vergütet – unabhängig davon, ob Hörer*innen diese bewusst hören. Dies betrifft insbesondere Newcomer*innen, Nischenrepertoire und regionale Künstler*innen und birgt die Gefahr der Demotivation aufstrebender Talente sowie schwindender kultureller Vielfalt.
- ⇒ Labels sollen ihren Künstler*innen eine faire und zeitgemäße Vergütung zahlen, Vorbild dafür ist die „Fair Digital Deals Declaration“⁵ des Worldwide Independent Network (WIN). Der VUT verhandelt derzeit mit der Musiker*innenvertretung Pro Musik über gemeinsame Vergütungsregeln (§ 36 UrhG) zur Verwertung von Leistungsschutzrechten im Audiostreaming. Solchen **brancheninternen Einigungen sollte Vorrang** vor politischen Lösungsversuchen gegeben werden, um Kollateralschäden aufgrund mangelnder Erkenntnis über die Praxis zu vermeiden.
- ⇒ Es sollte ein (noch genauer zu definierendes) nutzerbasiertes Abrechnungsmodell (**User Centric Payment System**, kurz UCPS) eingeführt werden.
- ⇒ **Active Engagement Model:** Künstler*innen sollten durch eine bessere Vergütung entsprechender Titel ermutigt werden, das aktive Fan-Engagement zu fördern. Ein solches Engagement liegt vor, wenn Hörer*innen Künstler*innen-, Titel- oder Albumnamen gezielt gesucht bzw. gefunden haben oder wenn sie Titel gespeichert, „liken“ oder vorbestellen.
- ⇒ **Fan Participation Model:** Rechteinhaber soll es ermöglicht werden, innerhalb der Dienste neue Einnahmen durch die direkte Beziehung zu den Fans zu erschließen. Denkbar sind besondere Zugänge zu weiteren Tracks, zu besserer Klangqualität oder anderen Funktionen.
- ⇒ **Pro Rata Temporis Model:** Das Wertungleichgewicht zuungunsten längerer Tracks soll beseitigt werden. Dabei sind mehrere Abrechnungsmodelle denkbar: sekundengenau; Intervalle von 10 oder 30 Sekunden; erste 30 Sekunden bis 5 Minuten danach weitere Vergütungen in je 5-Minuten-Intervallen.

⁴ Wer mit der Nutzung geldwerte Vorteile erzielt, muss den Urheber des genutzten Werkes angemessen vergüten (vgl. BT-Drs. 14/6433, 15; Dreier/Schulze/Mantz, 8. Aufl. 2025, UrhG § 32 Rn. 62)

⁵ <https://winformusic.org/fair-digital-deals/>

3 Transparenz, Vielfalt sowie Nachhaltigkeit fördern

- ⇒ Die **mangelhafte Transparenz** in Bezug auf Abrechnungs- und Musiknutzungsdaten zeigt sich nicht zuletzt auch in allen bisher veröffentlichten Streaming-Studien.
- ⇒ Wichtig wäre ein transparentes und schnelles **Reporting**, um Entscheidungen der Plattformen besser nachvollziehen und gemeinsam, beispielsweise gegen Betrug, verstärkt vorzugehen. Ebenso zeigen sich Plattformen gegenüber den Rechteinhabern bei der Koppelung von aktuellen demografischen Hörer*innen-Daten mit den Abrechnungsdaten intransparent, obwohl diese beispielsweise bei „Spotify for Artists“ technisch möglich zusammengeführt werden.
- ⇒ Sofern weiterhin keine faire und transparente Ausschüttung erreicht werden kann, sollten Streamingplattformen mit einer **Plattformabgabe** belegt werden, die gezielt an unabhängige Rechteinhaber und vorrangig Newcomer ausgezahlt wird. Diese aktuell diskutierten Vorschläge sollten jedoch nicht darüber hinwegtäuschen, dass eine Plattformabgabe lediglich Symptome derzeitiger Probleme der Streamingvergütung behandelt und das Problem eventuell lediglich verlagert.
- ⇒ Die **Such- und Filterfunktionen** nach Interpret*innen, Komponist*innen, Produzent*innen, Labels und Verlagen sollten ausgebaut werden.
- ⇒ **Lokales Repertoire** und lokale Sprachen sollten gefördert werden und Playlisten sowie andere Funktionen besser auf die lokalen Märkte angepasst sowie Übersetzungen von Titeln in verschiedenen Sprachen verfügbar gemacht werden.
- ⇒ Die **Zusammenarbeit** verschiedener Labels sollte (beispielsweise über Merlin) gefördert werden, um sicherzustellen, dass die Entwicklung von redaktionellen Algorithmen die Vielfalt, das lokale Repertoire und die Möglichkeiten zur Entdeckung von Künstler*innen nicht negativ beeinflussen.
- ⇒ Gemeinsam sollten Plattformen und Musikunternehmer*innen den **CO2-Fußabdruck** für digitale Musik bewerten und reduzieren.